



**ENGELBERG**  
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR  
**BUDGET-TALGEMEINDE**  
(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 27. NOVEMBER 2018, 20.00 UHR

IN DER AULA, SCHULHAUS ÄSCHI



# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>TRAKTANDENLISTE</b>	2
<b>VORSCHAU AUF DIE GESCHÄFTE DER BUDGET-TALGEMEINDE</b>	4
<b>BUDGET 2019 (KURZFASSUNG)</b>	14
Einwohnergemeinde	14
Zusammenfassung der Ergebnisse	14
Erfolgsrechnung, Artengliederung	15
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	16
Investitionsrechnung	17
Berechnung der Schuldenbegrenzung	18
Sporting Park	19
Erfolgsrechnung	19
Schlussbemerkungen	20
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	21
Entwicklung der Steuereinnahmen 2010 bis 2019 Nettosteuerablieferung an Einwohnergemeinde	22

**Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)  
von Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr,  
Aula Schulhaus Aeschi Engelberg**

**Traktandenliste**

*Sachgeschäfte*

1. Genehmigung des Budgets pro 2019 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2019 des Sporting Park
3. Finanzplan, Orientierung
4. Zonenplanänderung Hotel Terrace:  
Umzonung einer Fläche von 1'412 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 173 von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) beim Hotel Terrace.  
Umzonung einer Fläche von 1'818 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 1929 von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Grünzone im Gebiet Boden.
5. Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) von CHF 250'000 auf neu CHF 270'000, befristet für die Jahre 2019 bis 2021.
6. Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 100'000 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2019 bis 2021.
7. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 600'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Engelberg.
8. Bewilligung eines Projektkredits in der Höhe von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. für die Realisierung eines Fussgängerleitsystems.
9. Bewilligung der Erhöhung der jährlichen Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde Engelberg an die Engelberg-Tittlis Tourismus AG von CHF 120'000.00 auf CHF 200'000.00.
10. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Anpassung des Rückkaufsrechts am Grundstück Nr. D3027, Espen, Grundbuch Engelberg.
11. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

**Fragerecht**

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindegkanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

**Aktenauflage**

Ab dem 25. Oktober 2018 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

**Stimmberechtigung**

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

# Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Budget-Talgemeinde vom 27. November 2018 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

## Sachgeschäfte

### 1. Genehmigung des Budgets pro 2019 der Einwohnergemeinde

#### *Erfolgsrechnung*

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 1'164'300.00 vor. Der gesamte Aufwand beträgt CHF 29'455'500.00 und der Ertrag ergibt eine Summe von CHF 30'619'800.00. Die Höhe des Aufwandes und des Ertrages ist mit jenem des Vorjahres vergleichbar. Bei den Steuereinnahmen ist mit einem höheren Ergebnis als beim Budget 2018 zu rechnen.

#### *Investitionsrechnung*

Beim Budget 2019 der Investitionsrechnung wird mit Ausgaben von CHF 10'598'800.00 und Einnahmen von CHF 3'422'500.00 gerechnet, was Nettoinvestitionen von CHF 7'176'300.00 ergibt. Folgende grössere Projekte sollen in Angriff genommen oder weitergeführt werden: Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, Wohnen im Alter (Anschubfinanzierung), Sanierungen von verschiedenen Strassen, Hochwasserschutzprojekt Engelberg.

### 2. Genehmigung des Budgets pro 2019 des Sporting Park

Auch für das kommende Geschäftsjahr 2019 budgetiert der Sporting Park mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 19'610.00 wieder ein positives Betriebsergebnis in seiner Erfolgsrechnung. Dieser ist etwas niedriger als in den Vorjahren, da der Energieverkauf an das Erlenhaus entfällt und mit weniger Einnahmen im Fitnessbereich gerechnet wird.

Insgesamt wird mit Einnahmen von CHF 3'027'400.00 und Kosten von CHF 3'007'790.00 geplant. Der Sportbereich wird mit einem leicht niedrigeren Ertrag von CHF 1'495'600.00 und ebenfalls gesenkten Ausgaben von CHF 1'420'300.00 budgetiert. Der Überschuss daraus von CHF 75'300.00 soll zusammen mit einem Überschuss von CHF 15'400.00 im Restaurant das prognostizierte Minus vom Schwimmbad Sonnenberg in der Höhe von CHF 71'090.00 ausgleichen und zu dem oben erwähnten Plus in der Erfolgsrechnung für den Gesamt Sporting Park führen.

Ziel ist es, im Restaurant einen Umsatz von CHF 1'071'000.00 zu erreichen und die Ausgaben sollen CHF 1'055'600.00 nicht übersteigen.

Für das Schwimmbad Sonnenberg mit angeschlossenem Bistro werden Einnahmen in der Höhe von CHF 460'800.00 und Ausgaben von CHF 531'890.00 prognostiziert.

### **3. Finanzplan, Orientierung**

Im Anschluss an die Behandlung der Budgets 2019 werden wir Sie über den aktualisierten Finanzplan orientieren.

### **4. Zonenplanänderung Hotel Terrace:**

**Umzonung einer Fläche von 1'412 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 173 von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) beim Hotel Terrace.**

**Umzonung einer Fläche von 1'818 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 1929 von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Grünzone im Gebiet Boden.**

Die Bergbahnen Engelberg-Titlis AG ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 173 des Hotels Terrace. Sie beabsichtigt eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Hotels und Angebots. Zu diesem Zweck hat sie einen Studienauftrag durchgeführt. Die beteiligten Architekten kamen zum Schluss, dass die Böschung und der Parkplatz unterhalb des Hotels für eine Erweiterung am besten geeignet wäre. Diese Böschung ist heute teilweise einer Grünzone zugewiesen. Die Bauzonenfläche ist durch den Lift Richtung Dorf gut erschlossen. Die Anbindung einer Erweiterung an die bestehenden Hotelbauten und an die bestehende Erschliessung und Parkierung lässt sich hier sinnvoll realisieren.

Aus landwirtschaftlicher und ökologischer Sicht ist die Umzonung der Grünzone in eine Bauzone möglich. Die zur Umzonung vorgesehene Fläche hat eine relativ geringe Ausdehnung und weist keinen Baumbestand auf. Für die landschaftliche Eingliederung des Hotels sind die beiden westlich und östlich gelegenen Grünflächen sowie der Baumbestand auf den unterhalb gelegenen Grundstücken von grösserer Bedeutung. Diese werden durch die vorgesehene Umzonung nicht tangiert.

Als Kompensation für die Umzonung von der Grünzone in die Wohnzone beim Hotel Terrace wird im Gebiet Boden eine entsprechende Fläche von der Wohnzone in die Grünzone umgezont. Diese ist ab der Kantonsstrasse gut einsehbar. Deren Erschliessung würde zu einem beträchtlichen Eingriff in den Kleinen Hügel des "Sattelbodens" führen. Der nördliche Teil der Parzelle Nr. 1929 befindet sich bereits heute in der Grünzone. Mit der Zuweisung der Parzelle Nr. 1929 in die Grünzone wird die noch unbebaute Südostflanke dieses kleinen Hügels am Ortseingang von einer Bebauung freigehalten.

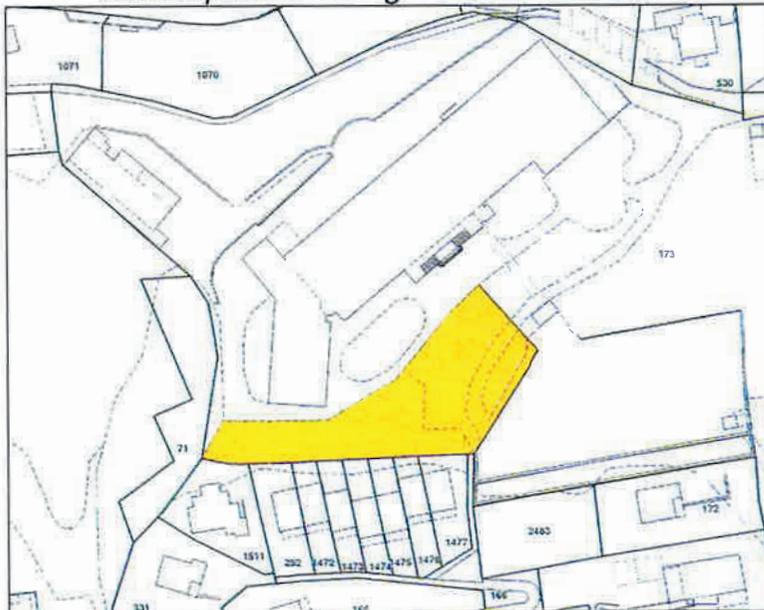
Das Hotel Terrace generiert über einen Fünftel der Engelberger Logiernächte und ist deshalb für die kommunale Wertschöpfung von grosser Wichtigkeit. Der Weiterbetrieb des Hotel Terrace und folglich die für eine sinnvolle Sanierung und Erweiterung erforderliche Umzonung liegen im öffentlichen Interesse.

An der erwähnten Grünzone besteht demgegenüber kein übergeordnetes, öffentliches Interesse. Die vorgesehene Kompensation im Gebiet Boden befindet sich an einer gut einsehbaren Lage am Ortseingang und ist aus landschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Mit der Umzonung der gesamten Parzelle Nr. 1929 im Gebiet Boden vergrössert sich die Grünzone gegenüber der zweigeschossigen Wohnzone B um 406 m<sup>2</sup>. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Änderungen an der Grundnutzung im Zonenplan (Umzonungen):

Parzellennummer	Fläche	Zone bestehend	Zone neu
173	1'412 m <sup>2</sup>	Grünzone	Zweigeschossige Wohnzone B (W2B)
1929	1'818 m <sup>2</sup>	Zweigeschossige Wohnzone B (W2B)	Grünzone
Bilanz Grünzonen	+ 406 m <sup>2</sup>		
Bilanz W2B	- 406 m <sup>2</sup>		

Abb. 1: Zonenplanänderung Hotel Terrace



#### Kommunale Nutzungsplanfestlegung

##### Grundnutzung

##### Bauzone

 Zweigeschossige Wohnzone B

##### Zonenplanänderung:

Umzonung von 1'412 m<sup>2</sup> von der Grünzone (GR) in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B)

Abb. 2: Zonenplanänderung Gebiet Boden (Kompensation)



**Kommunale Nutzungsplanfestlegung**

Grundnutzung

Bauzone

Grünzone

**Zonenplanänderung:**

Umzonung von 1'818 m<sup>2</sup> von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Grünzone (GR)

**Kantonale Vorprüfung**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 16. August 2018 die vorliegenden Zonenplanänderungen als recht- und zweckmässig beurteilt. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte wurden berücksichtigt.

**Öffentliche Mitwirkung**

Während einer Frist vom 11. bis 28. Mai 2018 wurden die Zonenplanänderungen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Einwände oder Anregungen seitens der Bevölkerung eingegangen.

### *Öffentliche Auflage*

Während der Frist von 30 Tagen, vom 30. August 2018 bis 1. Oktober 2018, lagen die vorliegenden Anpassungen am Zonenplan öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit den vorliegenden Zonenplanänderungen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Hotels Terrace geschaffen. Die dafür beanspruchte Grünzone wird im Gebiet Boden kompensiert.

### **5. Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) von CHF 250'000.00 auf neu CHF 270'000.00, befristet für die Jahre 2019 bis 2021**

Um den wachsenden Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen gerecht werden zu können, baut die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) ihre Leistungen kontinuierlich aus.

Die einheimische Bevölkerung und Feriengäste profitieren vom Angebot der EAB und schätzen den Gratisbusbetrieb. Die Frequenzen steigen jährlich. Mit dem Ausbau des Liniennetzes konnte das Verkehrsaufkommen im Dorf und in den Aussengebieten markant reduziert werden. Es ist unbestritten eine gute Sache, welche die finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde Engelberg verdient.

### **6. Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 100'000.00 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2019 bis 2021**

Die Einwohnergemeinde Engelberg stellte in einem zweijährigen Pilotversuch einen Gesamtbetrag von je CHF 50'000.00 zur Verfügung, der gestützt auf Richtlinien an unterstützungsberechtigte Vereine verteilt wurde.

Durch finanzielle Beiträge wird die Jugendförderung in den Engelberger Vereinen, namentlich in den Bereichen Gesellschaft, Kultur sowie Sport und Freizeit unterstützt. Im Speziellen sollen Vereine mit hohen Benützungsgebühren für ihre Jugendarbeit entlastet werden. Die Vereine sind ein wichtiger gesellschaftlicher Bestandteil der Gemeinde. Sie tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Es ist dem Einwohnergemeinderat ein grosses Anliegen, dadurch den Breitensport zu würdigen und zu fördern.

Die Einwohnergemeinde Engelberg möchte die Jugendförderung von Engelberger Vereinen und Institutionen für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr mit gesetzlichem Wohnsitz in Engelberg mit einem Betrag von CHF 100'000.00 pro Jahr, befristet auf drei Jahre (2019/2020/2021), fördern.

### **7. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 600'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Engelberg**

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Engelberg hat ein hohes Alter erreicht und sollte dringend ersetzt werden. Die Feuerwehr Engelberg ist auf ein gut funktionierendes TLF angewiesen, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag pflichtgemäss ausführen kann. Es soll deshalb im Jahr 2019 ein neues TLF angeschafft werden.

Es ist mit Bruttokosten von ca. CHF 600'000.00 zu rechnen. Gestützt auf die Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz vom 2. Dezember 2008 wird sich der Kanton Obwalden voraussichtlich mit 40 % der Anschaffungskosten beteiligen. Dies würde eine Summe von ca. CHF 240'000.00 ausmachen. Somit verbliebe für die Einwohnergemeinde Engelberg ein Restbetrag von ca. CHF 360'000.00.

#### **8. Bewilligung eines Projektkredits in der Höhe von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. für die Realisierung eines Fussgängerleitsystems**

Beobachtungen haben gezeigt, dass in Engelberg die Informationen und Wegweisungen für zu Fuss Gehende aktuell nicht zielführend gestaltet sind. Die bestehenden Beschilderungen sind lückenhaft und inhaltlich nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Wichtige Orte wie das Kloster, die Dorfstrasse, die Brunnbahnen oder die Titlisbahnen sind für zu Fuss Gehende schwer und nicht stets auf dem direkten Weg auffindbar, obwohl im Dorfbereich der Grossteil der Wege zu Fuss zurückgelegt wird.

Mittels eines Fussgängerleitsystems können Besucher sowie auch Einwohner gezielt durch das Dorf geführt werden. Die Verkehrsqualität für zu Fuss Gehende im Dorf wird verbessert und somit können die gesuchten Points of Interest einfacher erreicht werden. Durch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Designs soll der öffentliche Raum aufgewertet werden. Die Vielzahl an unterschiedlich gestalteten Schilder wird reduziert.

Eine Arbeitsgruppe der Einwohnergemeinde Engelberg hat sich mit dem Thema befasst und passende Standorte für die Tafeln gesucht, sodass zu Fuss Gehende einfach ihr gewünschtes Ziel finden können.

#### **9. Bewilligung der Erhöhung der jährlichen Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde Engelberg an die Engelberg-Titlis Tourismus AG von CHF 120'000.00 auf CHF 200'000.00**

An der Talgemeinde vom 1. Dezember 1998 wurde eine jährliche Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde in der Höhe von jährlich CHF 120'000.00 ab dem Jahre 1999 bewilligt. Dabei handelt es sich nicht um eine Tourismusförderungsabgabe im Sinne des Tourismusreglements, denn die Einwohnergemeinde ist dort nicht als Steuersubjekt erfasst. Es handelt sich bei diesem Beitrag um eine freiwillige Leistung, welche die Stimmbevölkerung genehmigte. Trotzdem ist dieser Beitrag auch im Zusammenhang mit dem Tourismusreglement zu verstehen. Schon damals argumentierte der Einwohnergemeinderat, dass auch das Unternehmen Gemeinde eingebunden werden muss und neben den weiteren Abgabepflichtigen eine Tourismusförderungsabgabe bezahlen soll und sich auch der Steuerzahler an den Marketingaufwendungen der Destination, von welchen dieser ja auch profitieren kann, solidarisch beteiligen soll. Den CHF 120'000.00 jährliche Tourismusabgabe ging ein jährlicher Beitrag von CHF 60'000.00 an den Tourismusverein voraus.

Mittlerweile ist der Beschluss der Talgemeinde über die jährliche Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde fast schon 20 Jahre alt. Die Rahmenbedingungen des Tourismus und auch jene der Finanzen der Einwohnergemeinde sind in der Zwischenzeit grundlegend anders. In Zusammenhang mit der Überarbeitung des Delegationsvertrages zwischen der Engelberg-Titlis Tourismus AG und der Einwohnergemeinde kam auch die Frage nach einer Anpassung der jährlichen Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde auf. Dieser Betrag soll angepasst werden. Insbesondere, da die Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) einen Bedarf an Mehrmittel für das Marketing geltend macht.

Das aktuelle Marktumfeld des Tourismus ist und bleibt herausfordernd. Währungsschwankungen, weltweite politische Unruhen und Unsicherheiten, Krankheiten oder regionale und nationale Konkurrenz sind Einflussfaktoren für die Tourismusdestination Engelberg. Die Einflussfaktoren auf den Tourismus sind sehr vielseitig und zu einem grossen Teil handelt es sich um externe Faktoren, welche die lokale Ebene nicht beeinflussen kann. Umso wichtiger ist es, dass Engelberg auf diese Faktoren rasch reagiert und auch die Chancen dieses Wandels nutzen kann.

Die Statistik der Hotellerie Logiernächte für das Jahr 2017 zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild: Schweiz +3.8% (+4'395 LGN), Deutschland +13.8% (+2'774 LGN), Europa +3.5% (2'349 LGN), Total +9.3% (31'500 LGN). Vergleicht man die Periode Januar bis Juni 2018 mit dem Vorjahr 2017, so zeigt sich folgendes Bild: Schweiz +12.6%, Deutschland +20.4%, Europa +20.4%, Total +10.5%. Im Bereich MICE konnte ein Rekordumsatz für Engelberg von CHF 2'426'000.00 generiert werden. Die Stärkung des schweizerischen und des europäischen Marktes, mit dem Fokus auf den Individualgast welcher mehrere Nächte in Engelberg verbringt, hat sich auszahlt. Sicherlich spielte dabei auch der tolle Winter 2017/18 eine gewichtige Rolle und die positive Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, doch kann es als sehr erfreulich beurteilt werden, dass sich die Logiernächtestatistik nun wieder in eine Richtung entwickelt, anhand welcher bei den Gästen aus der Schweiz und Europa eine Zunahme beobachtet werden kann. Von diesen Individualgästen profitiert die Engelberger Volkswirtschaft, da diese potentielle Kunden der Bergbahnen, der Hotellerie, des Gastronomie und auch des lokalen Gewerbes sind.

Für das kommende Budgetjahr musste die ETT AG den Werbeaufwand allerdings um rund CHF 200'000.00 reduzieren. Die Gründe dafür liegen einerseits in tieferen Erträgen aus den Beherbergungsgebühren (Schliessung Edelweiss und Angels Lodge) und tieferen Beiträgen aus dem Marketing. Zudem hat der Sponsoring Aufwand für Veranstaltungen wie z. B. StrongmanRun oder Winnetou zugenommen.

Als Erkenntnis aus der aktuellen Situation kann festgestellt werden, dass sich die Marketinganstrengungen der letzten zwei Jahre bezahlt gemacht haben. Die finanzielle Situation der ETT AG bietet jedoch wenig Handlungsspielraum für zusätzliche Herausforderungen und für das Geschäftsjahr 2018/2019 sind grosse Sparanstrengungen im Budget angezeigt. Aus Sicht ETT AG beträgt der Fehlbetrag im Marketing rund CHF 230'000.00. Dieser kommt auch zustande, weil veränderte Rahmenbedingungen (Digitalisierung, Social Media, Content Marketing) eine neue Marketingstrategie erfordert, für welche die Implementierung mit Mehrkosten verbunden ist.

Der Einwohnergemeinderat erachtet einen Rückgang des Marketingbetrages, welcher der ETT AG zur Verfügung steht, als nicht zielführend für die Destination Engelberg. Es können positive Signale beobachtet werden, gemäss welcher bei den Gästen aus der Schweiz und Europa die Anzahl der Logiernächte, wie auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, zunehmen. Diese Entwicklung muss für die Destination Engelberg unbedingt so weitergehen. Der Einwohnergemeinderat möchte diese Entwicklung fördern und ist der Auffassung, dass der ETT AG die entsprechenden Mittel für die Förderung einer solchen Entwicklung zur Verfügung stehen müssen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wie der Digitalisierung und Social Media neue Marketingstrategien wie ein entsprechendes Content Marketing benötigt werden. Diese Implementierung ist mit Aufwendungen verbunden.

Der Einwohnergemeinderat ist unter diesen Umständen bereit, insgesamt CHF 165'000.00 Mehrmittel pro Jahr für die ETT AG zur Verfügung zu stellen. Diese Mehrmittel sollen wie folgt generiert werden:

- Der Verteilschlüssel im Delegationsvertrag wird angepasst. Neu sollen der Einwohnergemeinde 20 % der Tourismusabgaben zugeteilt werden und ETT AG deren 80 %. Dies führt zu einer Veränderung von rund CHF 85'000.00. Gemäss Art. 21 Abs. 4 des Tourismusgesetzes des Kantons Ob-

walden vom 3. Mai 2012 (GDB 971.3) geht der Ertrag aus den Tourismusabgaben an die ETT AG. Mindestens 20 % der Abgaben sind an die Einwohnergemeinden weiterzuleiten. Die vorliegende Anpassung des Delegationsvertrages ist somit in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates und wird in einem separaten Beschluss abgehandelt.

- Die jährliche Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde Engelberg an die ETT AG soll von CHF 120'000.00 auf CHF 200'000.00 erhöht werden. Diese Erhöhung muss der Talgemeinde beantragt werden.

Damit kann nicht der gesamte Bedarf, welcher die ETT AG ausweist gedeckt werden. Der Einwohnergemeinderat erwartet von ETT AG, dass die die restlichen Mittel durch anderweitige Finanzierungsquellen beschafft werden.

An dieser Stelle ist auch ein Vergleich des jährlichen Beitrags der Tourismusförderungsabgabe von neu CHF 200'000.00 mit anderen Destination opportun. Dieser ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da in anderen Destinationen z. B. andere Regelungen bezüglich den Tourismusabgaben (Beherbergungsgebühren, Kurtaxen, Tourismusförderungsabgaben, etc.) vorherrschen. Der Vergleich kann somit lediglich eine Orientierungshilfe sein. Aufgrund der öffentlich zur Verfügung gestellten Publikationen (Gemeinderechnungen, Protokolle von Gemeindeversammlungen, etc.) zeigt sich in anderen Tourismusdestinationen folgendes Bild:

- Die Gemeinde Saanen unterstützt die Gstaad Marketing GmbH mit jährlich CHF 1'000'000.00 und Gstaad Saanenland Tourismus mit jährlich CHF 250'000.00 (Quelle Gemeinderechnung Saanen 2017).
- Die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp unterstützen die Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH mit jährlich CHF 285'150.00 (Quelle Geschäftsbericht Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH 2016).
- Die Einwohnergemeinde Saas-Fee leistet im Jahre 2017 eine Tourismusförderungstaxe von CHF 77'451.60 und einen Marketingbeitrag an die Winter Card von CHF 356'400.00 (Quelle Verwaltungsrechnung Saas Fee 2017).
- Die Gemeinde Grindelwald leistet an Grindelwald Tourismus CHF 29'000.00. Die Jungfrau Region Tourismus AG erhält Marketingbeiträge von Grindelwald Tourismus (Quelle Jahresrechnung Gemeinde Grindelwald 2017).
- Die Gemeinde Flims leistet CHF 2'970'478.20 an die Flims-Laax-Falera Management AG, nimmt jedoch CHF 3'800'533.05 aus den Gäste und Tourismustaxen ein (Quelle Verwaltungsrechnung Flims 2017).
- Die Gemeinde Adelboden leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 65'000.00 an Adelboden Tourismus (Quelle Verwaltungsrechnung Adelboden 2017).

Es kann festgestellt werden, dass ein Vergleich ziemlich schwierig ist, da die Strukturen und Zuständigkeiten von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Wie erwähnt, dient diese Auflistung lediglich als Orientierungshilfe. Zumindest kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Engelberg mit einem jährlichen Beitrag von CHF 200'000.00 nicht aus dem Rahmen fällt.

Die Einwohnergemeinde ist zugleich Gesetzgeber, Gewährleister, Regulierer, Besteller und auch Eigner öffentlicher Unternehmen. So auch in Zusammenhang mit der Engelberg-Titlis Tourismus AG. Diese Rollenvielfalt kann zu Konflikten führen. Der Einwohnergemeinderat prüft daher von Fall zu Fall, ob bei Beteiligungen eine Eignerstrategie oder eine Leistungsvereinbarung mit Leistungsauftrag erarbeitet werden soll.

Die Einwohnergemeinde Engelberg hat ein öffentliches Interesse, dass die Destination Engelberg adäquat vermarktet werden kann und beabsichtigt dafür, öffentliche Gelder zur Verfügung zu stellen. Andererseits beabsichtigt der Einwohnergemeinderat auch, dass der ETT AG gewisse Zielvorga-

ben für diese Vermarktung gemacht werden. Insbesondere sollen Individualgäste erreicht werden, welche längere Übernachtungsdauern generieren. Mit einer Leistungsvereinbarung können zwischen der Bestellerin (Einwohnergemeinde) und der Erfüllerin (ETT AG) die Leistung, die zu erbringende Wirkung, die Ressourcen und die Vorgaben für das Berichtswesen und Controlling geregelt werden. Es ist sinnvoll, für den Beitrag der Tourismusförderungsabgabe eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, gemäss welcher der Beitrag der Tourismusförderungsabgabe von CHF 200'000.00 an gewisse Vorgaben für die Engelberg-Titlis Tourismus AG geknüpft ist.

#### **10. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Anpassung des Rückkaufsrechts am Grundstück Nr. D3027, Espen, Grundbuch Engelberg**

Mit Zustimmung der Talgemeinde vom 14. Mai 2018 übertrug die Einwohnergemeinde Engelberg die damalige Gemeindeunterkunft Espen (Baurecht Nr. D3027, Grundbuch Engelberg) an Josef Infanger. Mittlerweile ist die Espen AG Eigentümerin dieses Baurechts. Im entsprechenden Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der Einwohnergemeinde ein 25-jähriges Rückkaufsrecht eingeräumt wird und dieses geltend gemacht werden kann, sofern die vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten werden. Der Kaufpreis für das Rückkaufsrecht wurde auf CHF 250'000.00 angesetzt. Die wichtigste Bedingung war, dass das Projekt gemäss den damals vorliegenden Plänen realisiert wird und dadurch ein Projekt entsteht, welches in Engelberg warme Betten generiert. Heute kann festgestellt werden, dass Hotelzimmer, Massenlager und Familienzimmer sowie ein öffentliches Restaurant entstehen. Das sich im Bau befindende Projekt erfüllt die damals vereinbarten Bedingungen. Die vereinbarte Rückkaufsregelung führt für die Espen AG jedoch zu Schwierigkeiten, da die Bankinstitute die Finanzierung nur unter der Bedingung leisten, wonach das Rückkaufsrecht nicht zum fixen Betrag, sondern unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ausgeübt werden können soll. Das Rückkaufsrecht soll deshalb neu so ausgestaltet werden, dass der Rückkaufswert 60 % des dazumaligen Marktwerts beträgt, welcher von der kantonalen Schätzungskommission festzulegen ist. Die Espen AG ersucht um eine entsprechende Anpassung des Kaufvertrages. Dieser Kaufvertrag wurde von der Talgemeinde genehmigt und eine Änderung gehört dementsprechend in die Zuständigkeit der Talgemeinde. Der Einwohnergemeinderat stellt fest, dass sich das Projekt gemäss den geltenden Abmachungen und Zielsetzungen in der Realisierungsphase befindet und hat ein öffentliches Interesse, dass dieses definitiv so realisiert werden kann. Der Einwohnergemeinderat ist daher bereit, die Anpassung des Vertrages vorzunehmen und beantragt an der Talgemeinde vom 27. November 2018 die entsprechende Kompetenzerteilung.

#### **11. Fragerecht**

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindkanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangt wird. Zu Anliegen, die an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen werden, nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg nach bestem Wissen und aufgrund seines momentanen Kenntnisstandes Stellung.

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich, geschätzte Damen und Herren, an der Talgemeinde beteiligen.

Talamann Alex Höchli  
Geschäftsführer Bendicht Oggier

Zusammenfassung der Ergebnisse	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	29'455'500.00	30'619'800.00	28'282'000.00	29'626'700.00	30'176'953.64	32'040'023.49
Ertragsüberschuss	1'164'300.00		1'344'700.00		1'863'069.85	
Aufwandüberschuss						
	<b>30'619'800.00</b>	<b>30'619'800.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>32'040'023.49</b>	<b>32'040'023.49</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	10'598'800.00	3'422'500.00	10'633'200.00	3'332'500.00	10'138'587.15	3'970'993.30
Zunahme der Nettoinvestitionen		7'176'300.00		7'300'700.00		6'167'593.85
	<b>10'598'800.00</b>	<b>10'598'800.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>10'138'587.15</b>	<b>10'138'587.15</b>
<b>Finanzierung</b>						
Zunahme der Nettoinvestitionen	7'176'300.00		7'300'700.00		6'167'593.85	
Abschreibungen		3'179'400.00		3'034'200.00		5'061'314.55
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'164'300.00		1'344'700.00		1'863'069.85
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		2'832'600.00		2'921'800.00		
Finanzierungsüberschuss					756'790.55	
	<b>7'176'300.00</b>	<b>7'176'300.00</b>	<b>7'300'700.00</b>	<b>7'300'700.00</b>	<b>6'924'384.40</b>	<b>6'924'384.40</b>
<b>Kapitalveränderung</b>						
Finanzierungsfehlbetrag	2'832'600.00		2'921'800.00			
Finanzierungsüberschuss						756'790.55
Passivierungen	6'601'900.00		6'366'700.00		9'032'307.85	
Aktivierungen		10'598'800.00		10'633'200.00		10'138'587.15
Zunahme des Kapitals	1'164'300.00		1'344'700.00		1'863'069.85	
Abnahme des Kapitals						
	<b>10'598'800.00</b>	<b>10'598'800.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>10'895'377.70</b>	<b>10'895'377.70</b>

Artengliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>29'455'500.00</b>		<b>28'282'000.00</b>		<b>30'176'953.64</b>	
30	Personalaufwand	9'615'000.00		9'532'200.00		9'231'345.05	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'235'200.00		6'165'500.00		5'689'280.64	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'046'600.00		1'884'900.00		1'695'578.80	
34	Finanzaufwand	460'200.00		518'700.00		435'755.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					18'269.23	
36	Transferaufwand	8'669'200.00		7'457'900.00		7'077'480.90	
37	Durchlaufenden Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'800'000.00		2'000'000.00		5'357'435.75	
39	Interne Verrechnungen	629'300.00		722'800.00		671'807.47	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>30'619'800.00</b>		<b>29'626'700.00</b>		<b>32'040'023.49</b>
40	Fiskalertrag		23'139'000.00		21'644'000.00		21'895'692.30
41	Regalien und Konzessionen		1'007'000.00		1'007'000.00		1'003'677.65
42	Entgelte		2'227'000.00		2'088'300.00		2'626'654.79
43	Verschiedene Erträge		15'000.00		8'000.00		27'857.89
44	Finanzertrag		1'299'800.00		1'215'000.00		2'410'734.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		976'200.00		1'395'300.00		1'642'521.39
46	Transferertrag		1'326'500.00		1'546'300.00		1'761'077.90
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen		629'300.00		722'800.00		671'807.47
		<b>29'455'500.00</b>	<b>30'619'800.00</b>	<b>28'282'000.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>30'176'953.64</b>	<b>32'040'023.49</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'164'300.00</b>		<b>1'344'700.00</b>		<b>1'863'069.85</b>	
		<b>30'619'800.00</b>	<b>30'619'800.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>32'040'023.49</b>	<b>32'040'023.49</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'150'600.00	573'100.00	3'053'900.00	568'200.00	2'928'024.17	651'183.42
	<i>Nettoergebnis</i>		2'577'500.00		2'485'700.00		2'276'840.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	556'900.00	160'200.00	598'300.00	182'700.00	500'971.55	173'117.90
	<i>Nettoergebnis</i>		396'700.00		415'600.00		327'853.65
2	BILDUNG	8'123'500.00	438'900.00	8'399'800.00	542'200.00	8'492'391.53	620'976.95
	<i>Nettoergebnis</i>		7'684'600.00		7'857'600.00		7'871'414.58
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'754'900.00	48'200.00	1'420'400.00	45'700.00	1'790'931.12	-61'254.70
	<i>Nettoergebnis</i>		1'706'700.00		1'374'700.00		1'852'185.82
4	GESUNDHEIT	1'533'800.00		1'503'700.00		2'595'172.91	
	<i>Nettoergebnis</i>		1'533'800.00		1'503'700.00		2'595'172.91
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'479'600.00	296'000.00	2'214'900.00	188'500.00	2'135'314.74	943'469.38
	<i>Nettoergebnis</i>		2'183'600.00		2'026'400.00		1'191'845.36
6	VERKEHR	4'361'100.00	1'360'300.00	4'003'200.00	1'461'000.00	3'571'673.07	1'441'941.75
	<i>Nettoergebnis</i>		3'000'800.00		2'542'200.00		2'129'731.32
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'569'900.00	2'420'800.00	3'504'000.00	2'817'600.00	3'761'209.78	3'133'298.19
	<i>Nettoergebnis</i>		1'149'100.00		686'400.00		627'911.59
8	VOLKSWIRTSCHAFT	674'300.00	5'000.00	410'400.00	5'000.00	486'040.40	2'791.30
	<i>Nettoergebnis</i>		669'300.00		405'400.00		483'249.10
9	FINANZEN UND STEUERN	3'250'900.00	25'317'300.00	3'173'400.00	23'815'800.00	3'915'224.37	25'134'499.30
	<i>Nettoergebnis</i>	22'066'400.00		20'642'400.00		21'219'274.93	
		<b>29'455'500.00</b>	<b>30'619'800.00</b>	<b>28'282'000.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>30'176'953.64</b>	<b>32'040'023.49</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1'164'300.00</b>		<b>1'344'700.00</b>		<b>1'863'069.85</b>	
		<b>30'619'800.00</b>	<b>30'619'800.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>29'626'700.00</b>	<b>32'040'023.49</b>	<b>32'040'023.49</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>			285'000.00		105'758.85	
					285'000.00		105'758.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>	600'000.00	240'000.00			550'787.65	
			360'000.00				550'787.65
2	BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	100'000.00				640'618.00	51'240.00
			100'000.00				589'378.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	372'800.00		1'022'200.00		476'736.55	
			372'800.00		1'022'200.00		476'736.55
4	GESUNDHEIT <i>Nettoinvestition</i>	2'000'000.00		1'000'000.00		1'500'000.00	
			2'000'000.00		1'000'000.00		1'500'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoinvestition</i>						
6	VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	3'406'000.00		4'710'000.00		1'298'700.60	69'900.00
			3'406'000.00		4'710'000.00		1'228'800.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	4'120'000.00	3'177'500.00	3'616'000.00	3'327'500.00	5'565'985.50	3'844'853.30
			942'500.00		288'500.00		1'721'132.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>		5'000.00		5'000.00		5'000.00
		5'000.00		5'000.00		5'000.00	
		<b>10'598'800.00</b>	<b>3'422'500.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>3'332'500.00</b>	<b>10'138'587.15</b>	<b>3'970'993.30</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>7'176'300.00</b>		<b>7'300'700.00</b>		<b>6'167'593.85</b>
		<b>10'598'800.00</b>	<b>10'598'800.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>10'633'200.00</b>	<b>10'138'587.15</b>	<b>10'138'587.15</b>

## BERECHNUNG DER SCHULDENBEGRENZUNG

Gemäss Artikel 34 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist das Fremdkapital aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen.

Das Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens ein Defizit von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Nachdem bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, kann diese Vorgabe problemlos eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Einwohnergemeinde Engelberg über die Dauer von 10 Jahren **116,83 %**. Die Vorgabe von 100% wird in diesem Bereich ebenfalls eingehalten. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Sportbetrieb</b>	<b>1'420'300.00</b>	<b>1'495'600.00</b>	<b>1'477'210.00</b>	<b>1'546'900.00</b>	<b>1'363'395.70</b>	<b>1'487'330.59</b>
1000	Verwaltung	1'311'800.00	512'100.00	1'360'710.00	550'100.00	1'259'234.57	505'020.35
1200	Eishalle	34'400.00	501'500.00	37'600.00	510'300.00	30'658.43	490'772.20
1300	Curlinghalle	33'000.00	199'000.00	32'200.00	212'000.00	35'429.37	183'941.07
1400	Tennishalle und Aussentennisplätze	14'400.00	191'000.00	17'100.00	181'500.00	12'909.90	189'752.35
1500	Fitness	1'500.00	10'000.00	3'100.00	28'000.00	1'225.87	26'736.30
1600	Langlauf	25'200.00	80'000.00	26'500.00	65'000.00	23'937.56	91'108.32
1700	Sportplatz Wyden		2'000.00				
<b>2</b>	<b>Restaurant Sportcenter</b>	<b>1'055'600.00</b>	<b>1'071'000.00</b>	<b>1'048'140.00</b>	<b>1'073'000.00</b>	<b>1'071'112.12</b>	<b>1'072'725.00</b>
2000	Restaurant Sportcenter	1'055'600.00	1'071'000.00	1'048'140.00	1'073'000.00	1'071'112.12	1'072'725.00
<b>3</b>	<b>Schwimmbad Sonnenberg</b>	<b>531'890.00</b>	<b>460'800.00</b>	<b>520'900.00</b>	<b>468'200.00</b>	<b>572'036.92</b>	<b>479'335.95</b>
3000	Schwimmbad Sonnenberg	482'640.00	410'800.00	471'900.00	420'000.00	522'303.79	431'912.55
3100	Schwimmbad Restaurant	49'250.00	50'000.00	49'000.00	48'200.00	49'733.13	47'423.40
		<b>3'007'790.00</b>	<b>3'027'400.00</b>	<b>3'046'250.00</b>	<b>3'088'100.00</b>	<b>3'006'544.74</b>	<b>3'039'391.54</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19'610.00</b>		<b>41'850.00</b>		<b>32'846.80</b>	
		<b>3'027'400.00</b>	<b>3'027'400.00</b>	<b>3'088'100.00</b>	<b>3'088'100.00</b>	<b>3'039'391.54</b>	<b>3'039'391.54</b>

## **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Budget 2019 an der kommenden Budget-Talgemeinde vom 27. November 2018 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

## **Einwohnergemeinderat**

**Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2019  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Engelberg**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Engelberg sowie das Budget für den Sporting Park für das Jahr 2019 geprüft.

Für das Budget ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Engelberg, den 27. September 2018

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
der Einwohnergemeinde Engelberg**

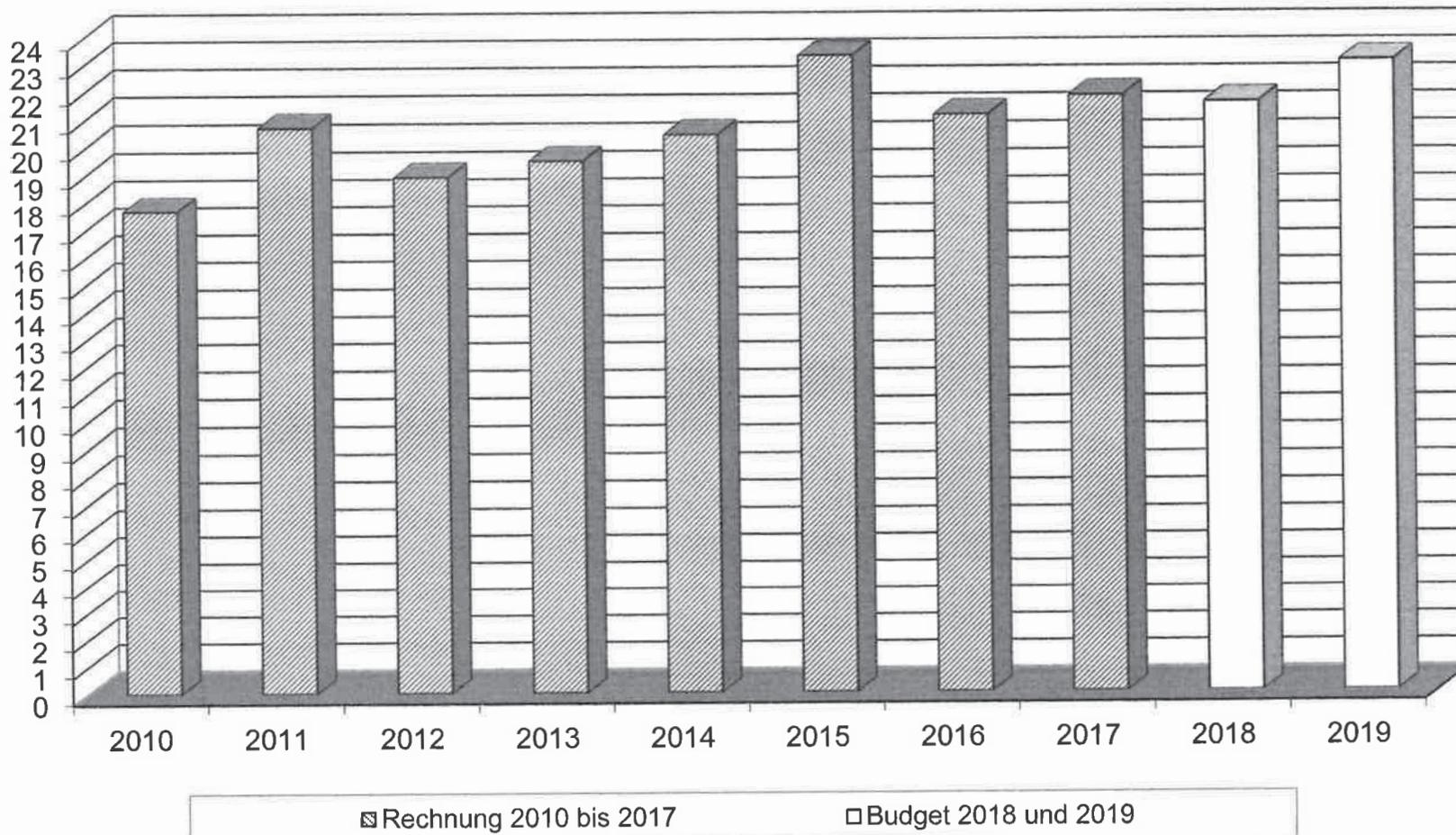
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bösch', written over a faint horizontal line.

Markus Bösch  
Präsident

# ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN 2010 BIS 2019 NETTOSTEUERABLIEFERUNG AN EINWOHNERGEMEINDE

BASIS: STEUERFUSS 4,85 EINHEITEN AB 2009

Millionen CHF











**EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG**  
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG  
[WWW.GDE-ENGELBERG.CH](http://WWW.GDE-ENGELBERG.CH)